

## Nutzung der Vereinskoppeln beim Reiterverein Schutterwald

1. Der Reiterverein Schutterwald e.V. (nachfolgend RVS) bietet für Einstaller (nachfolgend Nutzer) Koppeln an, die während der Weidesaison von Mai – Oktober täglich stundenweise benutzt werden können. Es gibt zwei Arten von Nutzungen: Zum einen die Kombinutzung, hier teilen sich immer zwei Nutzer eine Koppel. Zum anderen die Vollnutzung, hier steht die Koppel einem Nutzer alleine zur Verfügung.
2. Immer zu Beginn der Weidesaison wird ein Weideplan erstellt, der die Zuordnung von Nutzer und Koppel zeigt. Der Weideplan ist einzuhalten, andere Koppeln stehen dem Nutzer dann nicht zur Verfügung.
3. Die Nutzung der Koppeln kostet eine einmalige Pacht von 150 EUR pro Weidesaison bei Kombinutzung, 250 EUR pro Weidesaison bei Vollnutzung..
4. Die Koppeln sind umsichtig und pfleglich zu behandeln. Die Benutzung hat so zu erfolgen, dass die Grasnarbe keinen Schaden nimmt. Insbesondere bei extremer Feuchtigkeit muss die Koppel erst abtrocknen und darf vorübergehend nicht benutzt werden.
5. Die zugewiesene Koppel wird durch den bzw. die Nutzer selbst gepflegt. Es ist Aufgabe des bzw. der Nutzer, die Einzäunung in einwandfreiem Zustand zu halten. Die Anbringung eines Ausbruchschutzes in Form eines Elektrozauns und die regelmäßige Überprüfung dessen Funktion wird dringend empfohlen. Die Nutzer verpflichten sich ferner, die Koppel regelmäßig mind. einmal pro Woche abzuäppeln.
6. Der RVS haftet nur insoweit für Schäden, als diese durch vom RVS abgeschlossenen Versicherungen gedeckt sind. Eine darüber hinaus gehende Haftung für Fremd- und Eigenschäden ist außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Nutzer haftet gegenüber dem RVS im Innenverhältnis für alle Nachteile und Schäden, die durch dessen Pferd verursacht wurden. Auf die Möglichkeit des Abschlusses eines eigenen Versicherungsschutzes durch den Nutzer wird ausdrücklich hingewiesen.
7. Diese Rahmenvereinbarung ist auf unbefristete Zeit geschlossen. Die konkrete Nutzung der Koppeln kann für eine Weidesaison bis zum 28.02. des Jahres werden durch eine formlose E-Mail an [vorstand@reiterverein-schutterwald.de](mailto:vorstand@reiterverein-schutterwald.de) beantragt werden.
8. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen werden nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Ist oder wird eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Schutterwald, den \_\_\_\_\_

RVS

Nutzer

Stand: 01.01.2023